



Statistischer Bericht



Korrekturausgabe

Wasserversorgung und Abwasser- entsorgung in den Niederlassungen des nichtöffentlichen Bereiches im Freistaat Sachsen

2019

Q | 2 – 3j/19

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionschluss
Dezember 2021
Korrektur Januar 2022

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, den 17.01.2022

Korrekturblatt

**Berichtigung zum Statistischen Bericht Q I 2 - 3j/19 (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
in den Niederlassungen des nichtöffentlichen Bereiches im Freistaat Sachsen 2019)**

Im Statistischen Bericht sind Korrekturen aufgrund statistischer
Geheimhaltung erforderlich.

Wir bitten um Entschuldigung.

Statistischer Bericht Q I 2 - 3j/19**Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Niederlassungen des nichtöffentlichen Bereiches im Freistaat Sachsen 2019**

Titel
Impressum

Inhalt

[Abkürzungen](#)
[Vorbemerkungen](#)

Struktur der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft 2019

[Teil 1: Wasseraufkommen und Verwendung \(in 1 000 m³\)](#)
[Teil 2: Einleitung von Abwasser und ungenutztem Wasser \(in 1 000 m³\)](#)
[Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008](#)

Tabellen

Entwicklung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung

1. [Entwicklung des Wasseraufkommens, der Wasserverwendung und der Abwasserableitung in den Niederlassungen des nichtöffentlichen Bereiches 2010 bis 2019](#)

Wasseraufkommen und Wassergewinnung

2. [Wasseraufkommen nach Wirtschaftszweigen und Bezugsarten](#)
3. [Wasseraufkommen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Bezugsarten](#)
4. [Wasseraufkommen nach Größenklassen und Bezugsarten](#)
5. [Wassergewinnung nach Wirtschaftszweigen und Wasserarten](#)
6. [Wassergewinnung nach Größenklassen und Wasserarten](#)
7. [Wassergewinnung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie nach Wasserarten](#)

Verwendung des Wasseraufkommens und Wassernutzung

8. [Verwendung des Wasseraufkommens nach Wirtschaftszweigen](#)
9. [Verwendung des Wasseraufkommens nach Kreisfreien Städten, Landkreisen und nach Größenklassen](#)
10. [Wassernutzung nach Wirtschaftszweigen](#)
11. [Wassernutzung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
12. [Wassernutzung nach Größenklassen](#)

Abwasserableitung und Abwasserbehandlung

13. [Betriebliches unbehandeltes Abwasser nach Herkunftsbereichen und Wirtschaftszweigen](#)
14. [Betriebliches unbehandeltes Abwasser nach Herkunftsbereichen sowie nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
15. [Ableitung von unbehandeltem Abwasser nach Wirtschaftszweigen](#)
16. [Ableitung von unbehandeltem Abwasser nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
17. [Ableitung von unbehandeltem Abwasser nach Größenklassen](#)
18. [Chemischer Sauerstoffbedarf \(CSB\) und Adsorbierbare organisch gebundene Halogene \(AOX\) im direkt eingeleiteten Abwasser 2013 bis 2019](#)

Regionalisierung nach Wassereinzugsgebieten und Flussgebietseinheiten

19. [Wassergewinnung und Verwendung sowie Ableitung von Wasser und Abwasser nach Wassereinzugsgebieten](#)
20. [Wassergewinnung und Verwendung sowie Ableitung von Wasser und Abwasser nach Flussgebietseinheiten](#)

Abbildungen

1. [Wasseraufkommen und Frischwassereinsatz in Niederlassungen des nichtöffentlichen Bereiches in Sachsen 2019 nach Größenklassen des Wasseraufkommens](#)
2. [Wasseraufkommen und Frischwassereinsatz in Niederlassungen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen 2019 nach Größenklassen des Wasseraufkommens](#)
3. [Betriebliches unbehandeltes Abwasser 2019 nach Herkunftsbereichen und Wirtschaftszweigen](#)

[Inhalt](#)**Abkürzungen**

AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
FGE	Flussgebietseinheit
m ³	Kubikmeter
WEG	Wassereinzugsgebiet
WZ	Wirtschaftszweig

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung](#)

[abwasserentsorgung.pdf](#):

[jsessionid=F57EE7536C9A602FED5BC09AE2992A06.live732?_blob=publicationFile](#)

Stand: Juli 2018

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Jahr 2019 durchgeführten Erhebung zur nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung in sächsischen Niederlassungen. Diese Erhebungen werden seit dem Berichtsjahr 2007 in dreijährigem Turnus durchgeführt und dienen dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Erfasst wurden das Wasser- und Abwasseraufkommen, die Wasserverwendung und Wassernutzung sowie die Ableitung des Abwassers und seine Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen.

Die Ergebnisse der gleichzeitig durchgeführten Erhebungen zur öffentlichen (Q I 1 - 3j/19) und privaten (Q I 7 - 3j/19) Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden in gesonderten Berichten veröffentlicht.

Daten zum Klärschlamm als Teil der Erhebung über die öffentliche Abwasserentsorgung werden ab dem Berichtsjahr 2006 jährlich in einem gesonderten Bericht dargestellt (Q I 9 - j/19).

Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage zu der Erhebung über die nicht-öffentliche Wasserversorgung und die nichtöffentliche Abwasserentsorgung ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Methodische und inhaltliche Hinweise

Auskunftspflichtig sind laut Umweltstatistikgesetz Inhaber oder Inhaberinnen oder die Leitungen aller sogenannten nichtöffentlichen Betriebe, die

- im Berichtsjahr mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser gewinnen,
- mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser oder Abwasser direkt in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund einleiten oder
- Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben in Höhe von mindestens 10 000 Kubikmeter beziehen.

Seit dem Berichtsjahr 2018 werden in der amtlichen Statistik Unternehmen als Rechtliche Einheiten und Betriebe als Niederlassungen bezeichnet. Eine Niederlassung ist eine örtliche Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Zur Niederlassung gehören auch örtlich und organisatorisch angegliederte Teile. Zur Begriffsdefinition und Abgrenzung siehe auch:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/bereichsuebergreifende-unternehmensstatistik.html>

Befragt und ausgewertet wurden für diesen Bericht nach der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), C (Verarbeitendes Gewerbe), D (Energieversorgung) und E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen). Außerhalb der eben genannten Abschnitte wurden zusätzlich noch Niederlassungen aus verschiedenen Dienstleistungssektoren berücksichtigt, welche die oben genannten Berichtskreiskriterien erfüllten (unter anderem Gaststätten (WZ 56), Krankenhäuser (WZ 86), Betreiber von botanischen und zoologischen Gärten (WZ 91), Betreiber von Spaß- und Freizeitbädern bzw. Sportanlagen (WZ 93), sowie Niederlassungen, welche sonstige Dienstleistungen (WZ 96) erbrachten, wie z.B. Wäschereien).

Bei Niederlassungen des Abschnitts A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) wurden lediglich Daten zur Wassergewinnung, zum Bezug von Wasser und zur Wasserverwendung erfragt. Abwassermengen wurden hier nicht erhoben. Im Abschnitt D (Energieversorgung) wurden nur Wärmekraftwerke, die Elektrizität für die öffentliche Versorgung erzeugen, berücksichtigt.

Die regionalen Daten wurden zum Gebietsstand vom 31. Dezember 2019 erhoben und nach Kreisfreien Städten, Landkreisen und für den Freistaat Sachsen insgesamt ausgewiesen.

Allen Berechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

Erläuterungen

Wasseraufkommen

Das **Wasseraufkommen** setzt sich zusammen aus der Eigengewinnung und/oder dem Fremdbezug einschließlich ungenutzt abgeleiteten und an Dritte weitergeleiteten Wassers. Wird das Wasser von anderen auskunftspflichtigen Niederlassungen des Berichtskreises bezogen, kommt es zu Doppelzählungen.

Ungenutzt abgeleitetes Wasser tritt – produktionsbedingt – überwiegend im Bergbau auf (Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung).

An Dritte weitergeleitetes Wasser ist die Wassermenge, welche nach der Gewinnung oder dem Bezug ohne jegliche Nutzung an öffentliche Versorgungsunternehmen, Wohnsiedlungen oder andere Niederlassungen weitergeleitet wird.

Grundwasser ist das unterirdisch anstehende Wasser, das die Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt, ohne Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser.

Angereichertes Grundwasser besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und gegebenenfalls Uferfiltrat.

Oberflächenwasser ist Wasser natürlicher und künstlicher oberirdischer Gewässer (z. B. Fluss-, See- oder Talsperrenwasser).

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach relativ kurzer Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt. Seine Beschaffenheit wird wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

Wasserverwendung und Wassernutzung

In der Niederlassung eingesetztes Wasser ist die Wasserverwendung der eigenen Niederlassung. Dieses entspricht dem Wasseraufkommen abzüglich der Abgabe an Dritte sowie der Ableitung von ungenutztem Wasser. Das ungenutzt ein- oder weitergeleitete Niederschlagswasser ist in dieser Position nicht berücksichtigt. Die eingesetzte Wassermenge wird nach den Einsatzarten Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung unterschieden. Bei der Kreislaufnutzung wird die Wassermenge angegeben, die für die Erstfüllung und das Zusatzwasser der Systeme eingesetzt wird.

Einfachnutzung liegt vor, wenn Wasser nur für einen Zweck ohne Wieder- bzw. Weiterverwendung genutzt wird.

Mehrfachnutzung ist der Einsatz eines Wasservolumens bzw. Teilen davon für verschiedene nacheinander erfolgende Nutzungen. Sie schließt die Wasserverwendung aufbereiteten Wassers ein.

Kreislaufnutzung liegt vor, wenn Wassermengen laufend umgewälzt und für denselben Zweck genutzt werden. Dabei werden jeweils nur Teile dieser Menge durch Zuleitung von außen ergänzt und aufgefrischt.

Belegschaftswasser ist einfach genutztes Wasser für sanitäre Einrichtungen, Kantinen und Reinigungszwecke.

Kühlwasser ist im Allgemeinen unverschmutztes, durch Gebrauch erwärmtes Abwasser aus Kühlprozessen.

Als **Wassereinsatz für Produktionszwecke und sonstige Zwecke** zählt z.B. Wasser, das unmittelbar mit dem Produkt in Berührung kommt – auch wenn hierbei gleichzeitig gekühlt wird. Hierzu zählt auch Spül- und Waschwasser, Wasser zur Reinigung von Produktionsanlagen oder Wasser, das zur Rauchgaswäsche eingesetzt wurde.

In Produkte eingehendes Wasser ist Wasser, das im Produkt verbleibt, ohne als Abwasser oder verdunstetes Wasser zu erscheinen.

Abwasserentsorgung

Betriebliches Abwasser insgesamt ist die Wassermenge, die nach vorheriger innerbetrieblicher Nutzung abgeleitet wird. Enthalten sind die Übernahmen von kommunalem Abwasser sowie Zuleitungen von anderen Wirtschaftseinheiten. Es kommt zu Doppelzählungen, wenn der Abwasserabgebende ebenfalls meldepflichtig ist.

Direkteinleitung ist die Abwassermenge, die unbehandelt oder nach einer Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen unmittelbar in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund abgeleitet wird.

Bei der Direkteinleitung von behandeltem oder unbehandeltem Abwasser wird die durchschnittliche Konzentration bzw. der Jahresmittelwert verschiedener Chemischer Parameter des Abwassers ermittelt. Diese Konzentrationen werden am Ablauf der Anlage gemessen. In diesem Bericht werden der Chemische Sauerstoffbedarf (CSB) und der AOX-Wert (adsorbierbare organisch gebundene Halogene) des Abwassers ausgewiesen. Diese Parameter werden zur Beurteilung der Belastung des Abwassers benötigt.

Abwasserbehandlung

Betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen sind alle betrieblichen Anlagen zur Abwasserreinigung. Erfasst wurden mechanische, biologische sowie chemische und chemisch-physikalische Anlagen. Bei den biologischen Anlagen wird zwischen Einrichtungen ohne weitergehende Behandlung und mit weitergehender (chemischer oder chemisch-physikalischer) Behandlung unterschieden. Hauskläranlagen, Öl- und Fettabscheider, Rechen- und Siebanlagen sind nicht enthalten.

Bei der **biologischen** Abwasserbehandlung erfolgt der Abbau der organischen Stoffe des Abwassers durch die Tätigkeit von Mikroorganismen in Belebungsanlagen (Belebtschlammanlagen), Tropfkörpern oder vergleichbaren Anlagen mit oder ohne vorhergehende mechanische Behandlung.

Die **chemische und chemisch-physikalische** Abwasserbehandlung stellt ein zusätzliches (weitergehendes) Verfahren zur mechanisch-biologischen Abwasserbehandlung (Dritte Reinigungsstufe) dar. Durch chemische Zusätze werden z. B. saure oder alkalische Abwässer neutralisiert bzw. durch Flockung, Fällung, Adsorption und andere Verfahren die Schadstoffe des Abwassers vermindert.

Flussgebietseinheit (FGE)

Flussgebietseinheiten sind die zentralen Einheiten bei der Bewirtschaftung der Gewässer nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie sind nach hydrologischen Gesichtspunkten gegliedert und bestehen aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den zugeordneten Grundwässern sowie Küsten- und Übergangsgewässern. Bei großen Gebieten wie dem der Elbe ist die Flussgebietseinheit deckungsgleich mit dem Einzugsgebiet des Hauptstromes. Für kleinere Gebiete wie Warnow/Peene wurden mehrere benachbarte Einzugsgebiete zu einer Flussgebietseinheit zusammengefasst.

In Deutschland existieren zehn Flussgebietseinheiten.

Die in Sachsen relevanten Flussgebietseinheiten sind:

5000 5400 MES_ES1	Elbestrom 1
5000 5400 MES_ES2	Elbestrom 2
5000 5400 MES_FM	Freiberger Mulde
5000 5400 MES_SE	Schwarze Elster
5000 5400 MES_VM	Vereinigte Mulde
5000 5400 MES_ZM	Zwickauer Mulde
5000 5400	Mulde-Elbe-Schwarze Elster
5000 5600 SAL_OWE_SN	Sächsische Weiße Elster/Eger
5000 5600 SAL_UWE_SN	Sächsische Weiße Elster/ Pleiße
5000 6000	Saale

5000 5800 HAV_PE11	Obere Spree
5000 5800	Havel
5000	Elbe
6000 6400 LAN	Lausitzer Neiße
6000 6400	Lausitzer Neiße
6000	Oder

Wassereinzugsgebiet (WEG)

Das **Wassereinzugsgebiet** ist das oberirdische Einzugsgebiet (Niederschlagsgebiet) eines Flusses oder Flussabschnittes. Das Gebiet wird durch die topographischen Verhältnisse bestimmt, die Grenzen durch den Verlauf von Wasserscheiden (z. B. Gebirgskämme, aber auch nicht-natürliche Gegebenheiten wie Straßen und Dämme).

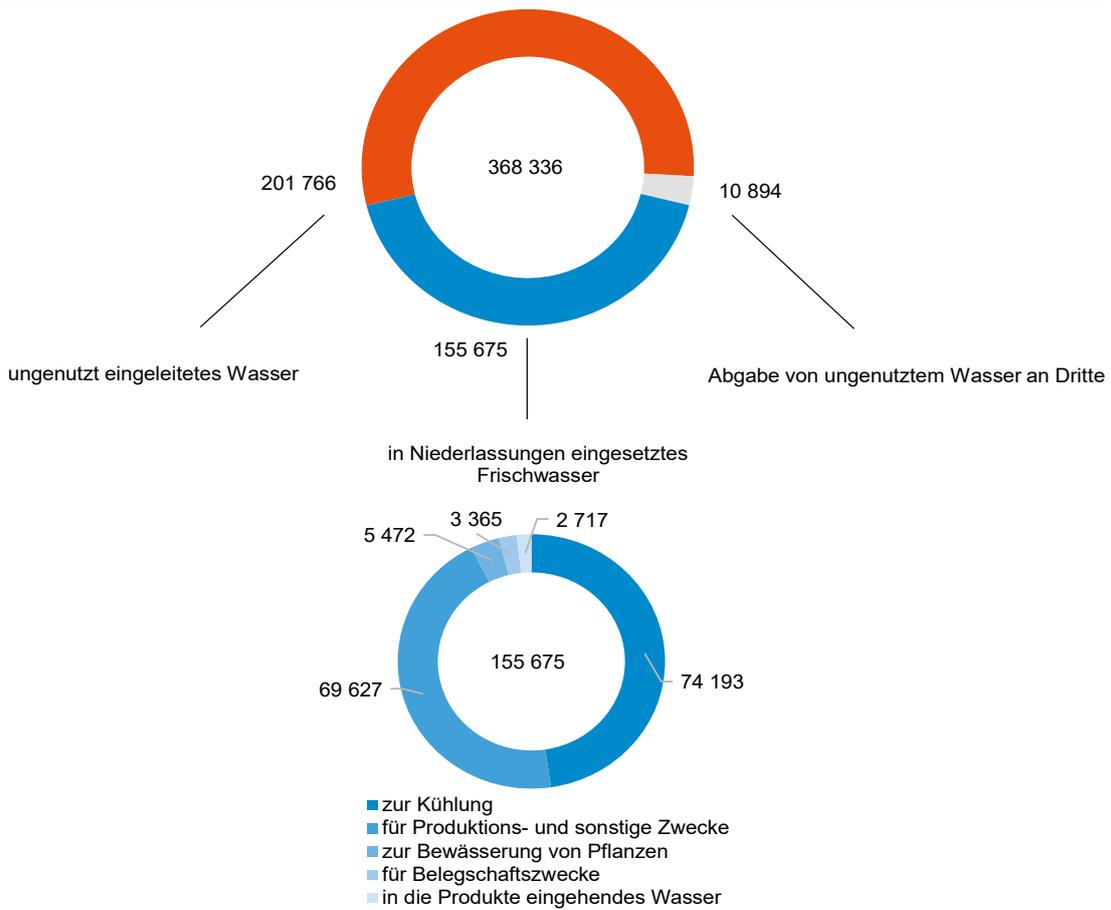
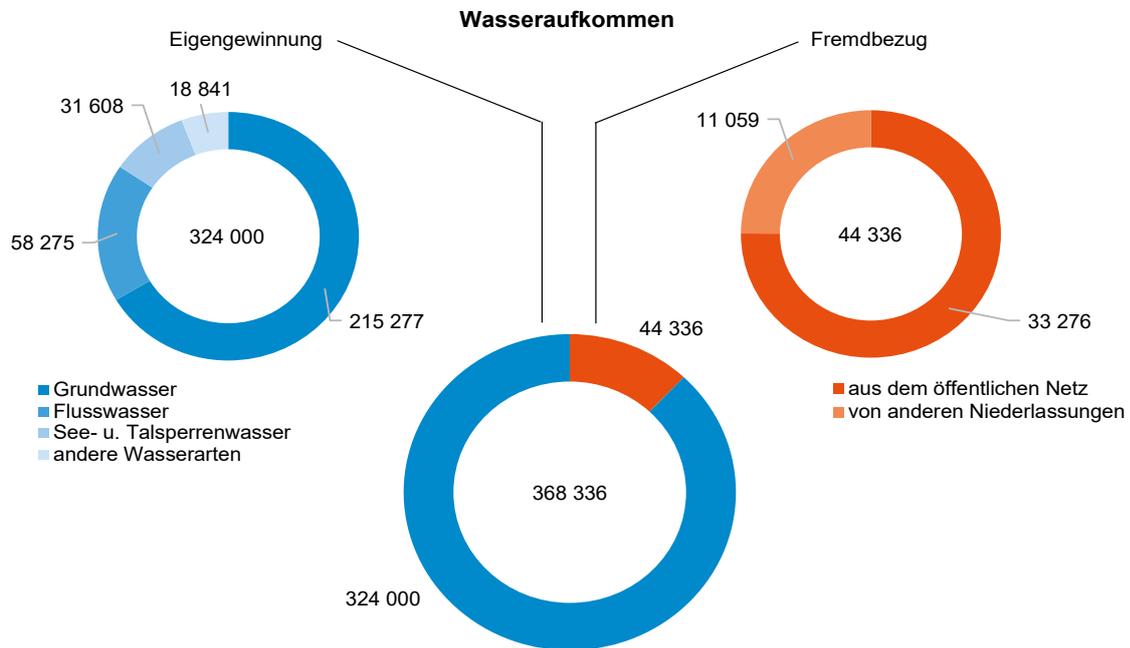
Die Wassereinzugsgebiete werden in den Tabellen durch dreistellige Zahlen dargestellt, wobei die erste Stelle das Stromgebiet bezeichnet (z. B. 5 = Elbe). Die zweite und dritte Stelle gibt die weitere Unterteilung in Zwischengebiete und Nebengewässer an.

532	Eger (Ohře) von Quelle bis Mündung in die Elbe
537	Elbe von unterhalb Mündung Ploučnice bis oberhalb Mündung Schwarze Elster
538	Schwarze Elster von der Quelle bis Mündung in die Elbe
541	Zwickauer Mulde von der Quelle bis zur Vereinigung mit der Freiberger Mulde
542	Freiberger Mulde von der Quelle bis zur Vereinigung mit der Zwickauer Mulde
549	Vereinigte Mulde von der Vereinigung von Zwickauer und Freiberger Mulde bis Mündung in die Elbe
561	Saale von der Quelle bis oberhalb Mündung Loquitz
565	Saale von unterhalb der Mündung der Unstrut bis oberhalb der Mündung der Weißen Elster
566	Weiße Elster von der Quelle bis Mündung in die Saale
567	Saale von unterhalb der Mündung der Weißen Elster bis oberhalb Mündung in die Bode
582	Spree von der Quelle bis Mündung in die Havel

5	Elbe
674	Lausitzer Neiße von der Quelle bis Mündung in die Oder
6	Oder

[Inhalt](#)

Struktur der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft 2019
 Teil 1: Wasseraufkommen und Verwendung¹⁾ (in 1 000 m³)

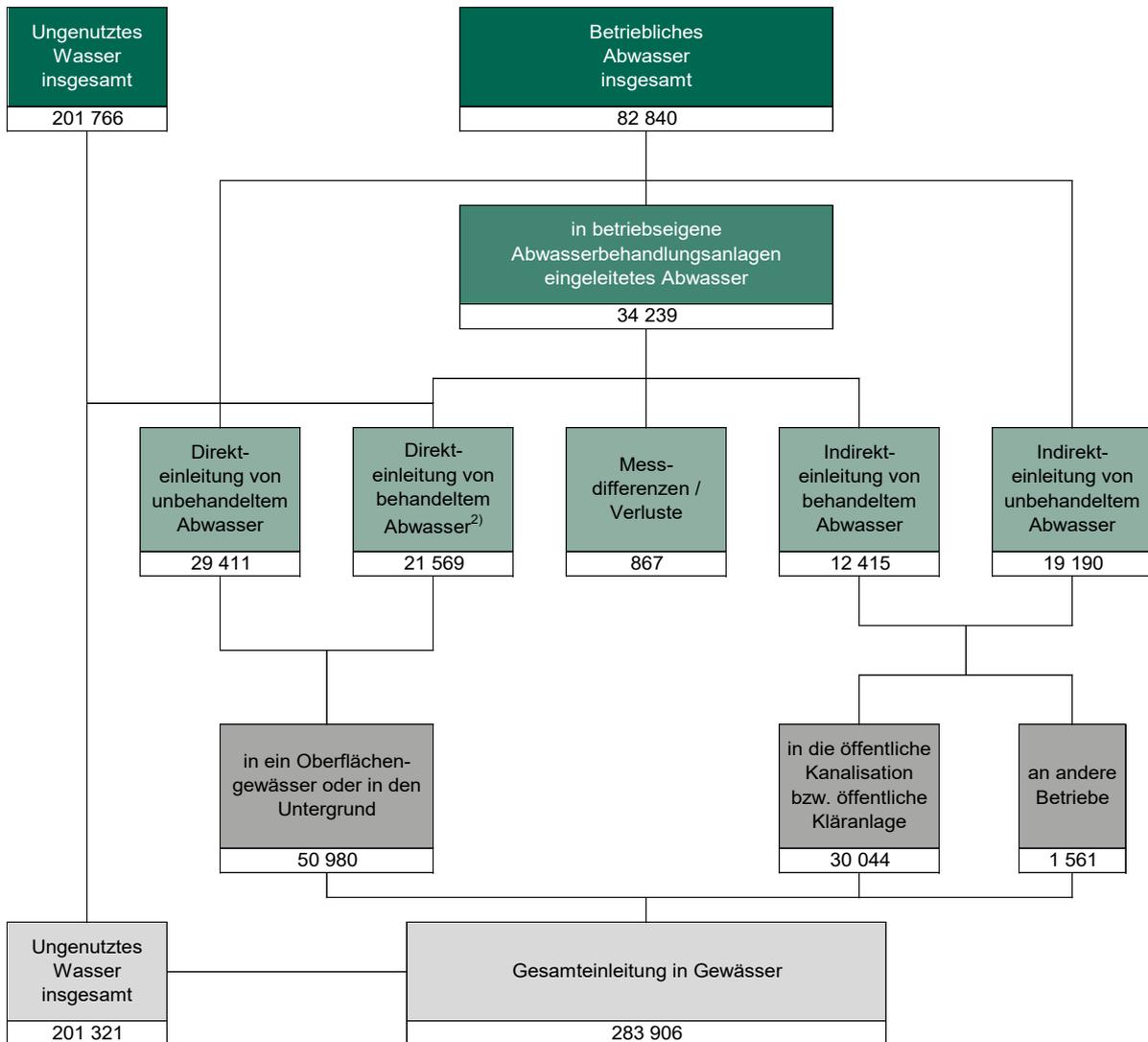


1) Differenzen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

[Inhalt](#)

Noch: Struktur der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft 2019

Teil 2: Einleitung von Abwasser und ungenutztem Wasser¹⁾ (in 1 000 m³)



1) Differenzen ergeben sich durch das Runden der Zahlen

2) einschließlich ungenutzt in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen eingeleitetes Wasser

[Inhalt](#)**Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008**

WZ 2008	Abteilung, Abschnitt
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
C	Verarbeitendes Gewerbe
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Baugewerbe
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Gastgewerbe
J	Information und Kommunikation
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

[Inhalt](#)**1. Entwicklung des Wasseraufkommens, der Wasserverwendung und der Abwasserableitung in den Niederlassungen des nichtöffentlichen Bereiches 2010 bis 2019**

Merkmal	Einheit	2010	2013	2016	2019
Erfasste Niederlassungen ¹⁾	Anzahl	568	585	702	827
Wasseraufkommen insgesamt²⁾	1 000 m³	324 448	352 465	394 449	368 336
Grundwasser	1 000 m³	180 741	203 526	238 404	215 277
Quellwasser	1 000 m³	270	654	574	477
Uferfiltrat	1 000 m³	1 165	962	1 859	2 989
angereichertes Grundwasser	1 000 m³	8 189	9 929	19 272	11 855
See- und Talsperrenwasser ³⁾	1 000 m³	99 629	37 328	34 364	31 608
Flusswasser	1 000 m³	.	64 782	57 117	58 275
anderen Wasserarten	1 000 m³	.	.	819	3 520
Eigengewinnung insgesamt	1 000 m³	289 995	317 182	352 409	324 000
Bezug aus dem öffentlichen Netz	1 000 m³	18 634	23 476	31 036	33 276
Bezug von anderen Niederlassungen ¹⁾	1 000 m³	15 819	11 807	11 004	11 059
Fremdbezug insgesamt	1 000 m³	34 452	35 283	42 040	44 336
Ungenutzt abgeleitetes Wasser	1 000 m³	175 125	204 384	237 607	201 766
nachrichtlich: ungenutzt ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser	1 000 m³	.	3 410	2 623	2 193
Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte	1 000 m³	14 293	8 945	11 427	10 894
Einfachnutzung	1 000 m³	45 080	45 612	53 070	65 016
Mehrfachnutzung	1 000 m³	17 391	22 674	15 929	16 968
Kreislaufnutzung	1 000 m³	72 560	74 262	76 416	73 691
eingesetzte Frischwassermenge insgesamt	1 000 m³	135 030	142 548	145 415	155 675
davon Wasserverwendung für					
Belegschaftszwecke	1 000 m³	2 221	2 300	3 351	3 365
Bewässerung von Pflanzen	1 000 m³	1 944	2 526	2 870	5 472
Kühlzwecke	1 000 m³	71 278	73 708	75 180	74 193
Produktionszwecke und sonstige Zwecke	1 000 m³	56 134	60 703	60 647	69 927
in die Produkte eingehendes Wasser	1 000 m³	3 454	3 311	3 367	2 717
Einleitung in öffentliche Kanalisation bzw. öffentliche Kläranlage	1 000 m³	9 970	11 312	16 228	17 654
Einleitung in betriebliche Abwasserbehandlungsanlage	1 000 m³	32 197	33 442	35 058	34 239
unbehandelt an andere Niederlassungen ¹⁾ abgegeben	1 000 m³	2 411	676	512	1 536
Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer bzw. in den Untergrund	1 000 m³	28 234	27 835	22 740	29 411
Betriebliches Abwasser insgesamt	1 000 m³	72 812	73 265	74 538	82 840
davon Art des Abwassers					
Belegschaftsabwasser	1 000 m³	2 229	2 289	3 309	3 360
aus Kühlsystemen	1 000 m³	16 607	17 448	14 553	16 818
produktionsspezifisches und sonstiges Abwasser	1 000 m³	53 446	52 781	55 873	60 775
von anderen Niederlassungen ¹⁾ zugeleitetes Abwasser	1 000 m³	530	747	803	1 887

1) Die bis 2016 als Betriebe benannten Einheiten werden mit Anwendung der EU-Unternehmensdefinition beginnend ab 2018 als Niederlassungen bezeichnet.

2) Nur für Berichtsjahr 2016 ohne ungenutzt ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser.

3) Bis 2010 einschließlich Flusswasser.

[Inhalt](#)**2. Wasseraufkommen nach Wirtschaftszweigen und Bezugsarten**

2019

WZ 2008	Abteilung Abschnitt	Erfasste Nieder- lassungen	Wasser- aufkommen insgesamt	Davon			
				Eigen- gewinnung	Fremd- bezug	davon	
						aus dem öffentlichen Netz	von anderen Nieder- lassungen
Anzahl	1 000 m³						
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	184	8 873	7 370	1 503	999	503
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	54	217 745	217 629	116	.	.
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	48	8 006	1 779	6 227	.	.
11	Getränkeherstellung	27	4 108	2 289	1 819	.	.
12	Tabakverarbeitung	1	-
13	Herstellung von Textilien	26	2 131	1 590	541	.	.
14-16	Herstellung von Bekleidung, Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen, Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	8	736	180	556	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	23	16 266	13 935	2 331	.	.
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfälti- gung bespielter Tonträger usw.	3	355	.	.	.	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	25	17 654	10 635	7 019	629	6 389
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	262	.	.	.	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	14	455	305	150	.	.
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	67	2 398	1 395	1 003	.	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	26	2 639	1 008	1 631	1 499	132
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	19	627	63	564	510	53
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	8	9 611	.	.	9 167	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5	759	.	.	.	-
28	Maschinenbau	15	320	125	195	195	-
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	14	1 245	196	1 049	.	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5	72	25	47	47	-
31	Herstellung von Möbeln	1	.	-	.	.	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	1	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3	30	.	.	.	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	342	67 792	34 688	33 104	22 906	10 198
D	Energieversorgung	20	63 927	62 047	1 880	1 631	249
E-P	zusammengefasste WZ	72	3 408	489	2 919	2 880	39
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	89	3 358	174	3 184	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	42	2 294	1 443	851	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24	937	158	779	779	-
	Sachsen insgesamt	827	368 336	324 000	44 336	33 276	11 059

[Inhalt](#)**3. Wasseraufkommen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Bezugsarten**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Wasseraufkommen insgesamt		Davon					
	Nieder- lassungen	Menge	Eigengewinnung		Fremdbezug		davon	
			Nieder- lassungen	Menge	Nieder- lassungen	Menge	aus dem öffentlichen Netz	von anderen Nieder- lassungen
Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl		1 000 m ³		
Chemnitz, Stadt	19	3 145	11	2 235	18	910	910	-
Dresden, Stadt	69	13 966	36	2 093	68	11 873	.	.
Leipzig, Stadt	49	7 010	20	4 100	47	2 910	2 878	31
Kreisfreie Städte zusammen	137	24 121	67	8 428	133	15 693	.	.
Bautzen	89	9 906	65	4 843	72	5 063	4 240	823
Erzgebirgskreis	61	7 471	35	6 587	55	884	.	.
Görlitz	78	211 814	58	210 127	68	1 687	.	.
Leipzig	73	62 086	45	56 716	64	5 370	1 275	4 095
Meißen	85	13 573	64	10 159	61	3 414	3 079	336
Mittelsachsen	76	13 974	35	6 251	65	7 723	2 360	5 363
Nordsachsen	71	15 304	48	14 059	55	1 245	1 160	85
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	72	5 735	50	4 888	61	847	819	28
Vogtlandkreis	36	1 782	16	865	35	917	.	.
Zwickau	49	2 570	25	1 077	49	1 493	.	.
Landkreise zusammen	690	344 215	441	315 572	585	28 643	.	.
Sachsen	827	368 336	508	324 000	718	44 336	33 276	11 059

[Inhalt](#)**4. Wasseraufkommen nach Größenklassen und Bezugsarten**

2019

Größenklassen des Wasseraufkommens von ... bis unter ... m ³	Wasseraufkommen insgesamt		Davon					
	Nieder- lassungen	Menge	Eigengewinnung		Fremdbezug		davon	
			Nieder- lassungen	Menge	Nieder- lassungen	Menge	aus dem öffentlichen Netz	von anderen Nieder- lassungen
	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl		1 000 m ³	
unter 10 000	117	699	114	596	77	103	.	.
10 000 - 30 000	303	5 548	128	1 770	279	3 778	3 483	295
30 000 - 50 000	138	5 316	68	1 995	130	3 321	3 161	161
50 000 - 100 000	102	7 145	71	3 853	93	3 292	2 781	511
100 000 - 300 000	95	16 486	69	9 003	79	7 483	6 674	809
300 000 - 500 000	19	7 007	17	5 983	11	1 024	.	.
500 000 - 1 Mill.	26	17 565	19	11 559	23	6 006	3 641	2 365
1 Mill. - 3 Mill.	15	25 495	13	19 789	15	5 706	.	.
3 Mill. - 20 Mill.	8	48 620	5	35 111	8	13 509	.	.
20 Mill. und mehr	4	234 454	4	234 340	3	114	114	-
Sachsen	827	368 336	508	324 000	718	44 336	33 276	11 059

[Inhalt](#)**5. Wassergewinnung nach Wirtschaftszweigen und Wasserarten**

2019

WZ 2008	Abteilung Abschnitt	Nieder- lassun- gen	Eigen- gewinnung	Davon aus			
				Grund- wasser	See- und Talsperren- wasser	Fluss- wasser	anderen Wasser- arten ¹⁾
		Anzahl	1 000 m ³				
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	174	7 370	5 637	625	531	578
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	53	217 629	200 558	8 261	582	8 228
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	19	1 779	1 504	-	-	275
11	Getränkeherstellung	18	2 289	2 045	-	-	243
12	Tabakverarbeitung	1	.	.	-	-	-
13	Herstellung von Textilien	22	1 590	637	.	886	.
14-16	Herstellung von Bekleidung, Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen, Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	4	180	.	-	-	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	20	13 935	1 307	-	11 729	899
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfälti- gung bespielter Tonträger usw.	2	.	.	-	.	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	15	10 635	.	.	4 055	6 042
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1	.	.	-	-	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	10	305	176	-	.	.
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	52	1 395	670	.	.	523
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	14	1 008	389	-	514	105
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	4	63	.	-	.	-
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1	.	.	.	-	-
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	.	-	.	-	-
28	Maschinenbau	7	125	101	-	-	24
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4	196	.	-	-	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	25	25	-	-	-
31	Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	1	.	.	-	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	2	.	.	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	201	34 688	7 400	1 316	17 561	8 410
D	Energieversorgung	10	62 047	243	.	39 242	.
E-P	zusammengefasste WZ	25	489	406	-	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	11	174	.	.	-	63
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	27	1 443	879	-	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7	158	.	-	-	.
	Sachsen insgesamt	508	324 000	215 277	31 608	58 275	18 841

1) Position enthält Quellwasser, Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser und andere Wasserarten wie z.B. Niederschlagswasser.

[Inhalt](#)**6. Wassergewinnung nach Größenklassen und Wasserarten**

2019

Größenklassen des Wasseraufkommens von ... bis unter ... m ³	Nieder- lassungen	Eigen- gewinnung	Davon aus			
			Grund- wasser	See- und Talsperren- wasser	Fluss- wasser	anderen Wasser- arten ¹⁾
Anzahl						
unter 10 000	114	596	454	11	30	101
10 000 - 30 000	128	1 770	1 309	81	86	293
30 000 - 50 000	68	1 995	1 036	.	259	.
50 000 - 100 000	71	3 853	2 284	.	703	.
100 000 - 300 000	69	9 003	5 399	444	873	2 288
300 000 - 500 000	17	5 983	3 008	.	1 981	.
500 000 - 1 Mill.	19	11 559	2 730	3 262	3 107	2 461
1 Mill. - 3 Mill.	13	19 789	.	5 120	6 834	.
3 Mill. - 20 Mill.	5	35 111	.	21 757	.	5 848
20 Mill. und mehr	4	234 340	.	-	.	-
Sachsen	508	324 000	215 277	31 608	58 275	18 841

1) Position enthält Quellwasser, Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser und andere Wasserarten wie z.B. Niederschlagswasser.

[Inhalt](#)**7. Wassergewinnung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie nach Wasserarten**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Nieder- lassungen Anzahl	Eigen- gewinnung	Davon aus			
			Grund- wasser	See- und Talsperren- wasser	Fluss- wasser	anderen Wasser- arten ¹⁾
Chemnitz, Stadt	11	2 235	243	-	.	.
Dresden, Stadt	36	2 093	829	-	.	.
Leipzig, Stadt	20	4 100	606	.	.	2 419
Kreisfreie Städte zusammen	67	8 428	1 678	.	2 212	.
Bautzen	65	4 843	2 921	1 116	185	620
Erzgebirgskreis	35	6 587	2 382	.	3 759	.
Görlitz	58	210 127	172 331	-	36 719	1 076
Leipzig	45	56 716	26 767	21 865	6 397	1 686
Meißen	64	10 159	1 931	.	.	6 912
Mittelsachsen	35	6 251	353	.	3 676	.
Nordsachsen	48	14 059	3 250	4 798	3 934	2 077
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	50	4 888	2 144	637	597	1 509
Vogtlandkreis	16	865	491	.	219	.
Zwickau	25	1 077	1 027	-	.	.
Landkreise zusammen	441	315 572	213 597	.	56 061	.
Sachsen	508	324 000	215 277	31 608	58 275	18 841

1) Position enthält Quellwasser, Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser und andere Wasserarten wie z.B. Niederschlagswasser.

[Inhalt](#)**8. Verwendung des Wasseraufkommens nach Wirtschaftszweigen**

2019

WZ 2008	Abteilung Abschnitt	Erfasste Nieder- lassungen	Wasserauf- kommen insgesamt	Davon		
				eingesetztes Frishwasser	Ungenutzt abgeleitetes Wasser	Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte
		Anzahl	1 000 m ³			
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	184	8 873	8 511	-	362
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	54	217 745	15 365	198 621	3 759
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	48	8 006	7 268	.	.
11	Getränkeherstellung	27	4 108	4 025	83	-
12	Tabakverarbeitung	1	.	.	-	-
13	Herstellung von Textilien	26	2 131	2 024	.	.
14-16	Herstellung von Bekleidung, Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen, Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	8	736	.	-	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	23	16 266	14 861	.	.
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfälti- gung bespielter Tonträger usw.	3	355	.	-	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	25	17 654	15 334	1 741	579
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	262	262	-	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	14	455	455	-	-
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	67	2 398	2 222	89	86
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	26	2 639	2 367	259	14
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	19	627	585	-	41
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	8	9 611	8 566	.	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5	759	.	-	.
28	Maschinenbau	15	320	317	-	4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	14	1 245	1 106	.	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5	72	70	.	.
31	Herstellung von Möbeln	1	.	.	-	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	1	.	.	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3	30	.	-	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	342	67 792	61 444	3 048	3 300
D	Energieversorgung	20	63 927	60 596	.	.
E-P	zusammengefasste WZ	72	3 408	3 319	26	63
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	89	3 358	3 305	6	47
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	42	2 294	2 204	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24	937	931	.	.
	Sachsen insgesamt	827	368 336	155 675	201 766	10 894
	nachrichtlich: ungenutzt ein- oder weiter- geleitetes Niederschlagswasser	27	.	.	2 193	.

[Inhalt](#)**9. Verwendung des Wasseraufkommens nach Kreisfreien Städten, Landkreisen und nach Größenklassen**

2019

Merkmal	Erfasste Nieder- lassungen	Wasser- aufkommen insgesamt	Davon		
			eingesetztes Frischwasser	ungenutzt abgeleitetes Wasser	Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte
	Anzahl	1 000 m ³			
Sachsen	827	368 336	155 675	201 766	10 894
		Kreisfreie Stadt und Landkreise			
Chemnitz, Stadt	19	3 145	3 034	.	.
Dresden, Stadt	69	13 966	12 784	73	1 109
Leipzig, Stadt	49	7 010	6 939	17	55
Kreisfreie Städte zusammen	137	24 121	22 757	.	.
Bautzen	89	9 906	8 101	1 024	781
Erzgebirgskreis	61	7 471	5 233	2 154	83
Görlitz	78	211 814	40 468	171 323	23
Leipzig	73	62 086	29 515	24 706	7 864
Meißen	85	13 573	12 780	635	158
Mittelsachsen	76	13 974	12 594	621	758
Nordsachsen	71	15 304	14 926	333	45
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	72	5 735	4 979	750	6
Vogtlandkreis	36	1 782	1 776	.	.
Zwickau	49	2 570	2 545	.	.
Landkreise zusammen	690	344 215	132 917	.	.
		Größenklassen des Wasseraufkommens			
unter 10 000	117	699	678	18	4
10 000 - 30 000	303	5 548	5 398	83	67
30 000 - 50 000	138	5 316	4 949	286	81
50 000 - 100 000	102	7 145	6 418	465	262
100 000 - 300 000	95	16 486	15 043	1 150	293
300 000 - 500 000	19	7 007	5 799	1 046	162
500 000 - 1 Mill.	26	17 565	16 372	.	.
1 Mill. - 3 Mill.	15	25 495	22 176	2 065	1 254
3 Mill. - 20 Mill.	8	48 620	42 118	.	.
20 Mill. und mehr	4	234 454	36 724	.	.
nachrichtlich: ungenutzt ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser	27	.	.	2 193	.

[Inhalt](#)**10. Wassernutzung nach Wirtschaftszweigen**

2019

WZ 2008	Abteilung Abschnitt	Nieder- lassun- gen	eingesetztes Frischwasser				Nachricht- lich: bei der Nutzung ver- dunstetes Wasser	
			ins- ge- samt	davon				
				zur Bewäs- serung von Pflanzen	zur Küh- lung	in die Produkte ein- gehendes Wasser		für Produktions- zwecke und sonstige Zwecke ¹⁾
Anzahl	1 000 m ³							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	181	8 511	4 659	-	-	3 851	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	54	15 365	-	69	279	15 018	832
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	48	7 268	14	507	443	6 304	308
11	Getränkeherstellung	27	4 025	0	120	1 323	2 582	258
12	Tabakverarbeitung	1	.	-	.	.	.	-
13	Herstellung von Textilien	26	2 024	.	169	.	1 851	198
14-16	Herstellung von Bekleidung, Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen, Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	8	735	.	83	.	600	474
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	23	14 861	.	2 950	.	11 900	1 666
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfälti- gung bespielter Tonträger usw.	3	302	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	25	15 334	3	8 817	276	6 238	6 351
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	262	.	57	.	196	.
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	14	455	.	302	.	152	44
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	67	2 222	4	221	220	1 777	805
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	26	2 367	.	1 495	.	852	1 616
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	19	585	.	.	-	520	92
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	8	8 566	.	.	-	7 192	298
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5	.	.	636	.	79	.
28	Maschinenbau	15	317	2	136	-	178	31
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	14	1 106	.	224	.	853	256
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5	70	.	.	-	.	5
31	Herstellung von Möbeln	1	.	-	-	-	.	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	1	.	-	.	-	.	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3	.	.	-	-	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	342	61 444	61	17 203	2 398	41 781	12 504
D	Energieversorgung	20	60 596	182	56 396	-	4 017	46 478
E-P	zusammengefasste WZ	72	3 320	72	.	.	2 921	195
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	89	3 305	59	211	24	3 010	126
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	42	2 204	.	.	-	1 772	182
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24	931	.	-	.	922	89
	Sachsen insgesamt	824	155 675	5 472	74 193	2 717	73 292	60 405

1) Enthält Wasser welches für Belegschafts-, Kantinen- und Sanitärzwecke verwendet wurde.

[Inhalt](#)**11. Wassernutzung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Nieder- lassungen	eingesetztes Frischwasser					Nachrichtlich: bei der Nutzung verdunstetes Wasser
		insgesamt	davon			für Produktions- zwecke und sonstige Zwecke ¹⁾	
			zur Be- wässerung von Pflanzen	zur Kühlung	in die Produkte eingehendes Wasser		
Anzahl	1 000 m ³						
Chemnitz, Stadt	19	3 034	27	1 837	57	1 112	1 355
Dresden, Stadt	69	12 784	266	1 558	274	10 686	590
Leipzig, Stadt	49	6 939	325	344	89	6 181	647
Kreisfreie Städte zusammen	137	22 757	618	3 739	420	17 979	2 592
Bautzen	89	8 101	152	642	384	6 923	374
Erzgebirgskreis	61	5 233	27	1 822	122	3 263	559
Görlitz	78	40 468	379	35 799	155	4 135	30 223
Leipzig	71	29 515	598	22 865	335	5 718	19 151
Meißen	84	12 780	1 421	5 823	81	5 454	3 907
Mittelsachsen	76	12 594	82	2 295	463	9 754	1 317
Nordsachsen	71	14 926	1 997	331	392	12 206	1 342
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	72	4 979	85	448	42	4 404	345
Vogtlandkreis	36	1 776	71	173	168	1 364	99
Zwickau	49	2 545	43	256	154	2 092	497
Landkreise zusammen	687	132 917	4 855	70 454	2 296	55 313	57 814
Sachsen	824	155 675	5 472	74 193	2 717	73 292	60 405

1) Enthält Wasser welches für Belegschafts-, Kantinen- und Sanitärzwecke verwendet wurde.

[Inhalt](#)**12. Wassernutzung nach Größenklassen**

2019

Größenklassen des Wasseraufkommens von ... bis unter ... m ³	Nieder- lassungen	eingesetztes Frischwasser					Nachrichtlich: bei der Nutzung verdunstetes Wasser
		insgesamt	davon				
			zur Be- wässerung von Pflanzen	zur Kühlung	in die Produkte eingehendes Wasser	für Produktions- zwecke und sonstige Zwecke ¹⁾	
Anzahl	1 000 m ³						
unter 10 000	117	678	196	23	148	311	46
10 000 - 30 000	302	5 398	644	439	176	4 139	532
30 000 - 50 000	138	4 949	358	412	215	3 963	698
50 000 - 100 000	100	6 418	919	781	215	4 503	693
100 000 - 300 000	95	15 043	2 322	2 022	865	9 834	1 921
300 000 - 500 000	19	5 799	902	923	515	3 460	541
500 000 - 1 Mill.	26	16 372	.	.	524	11 873	2 926
1 Mill. - 3 Mill.	15	22 176	.	4 656	10	17 511	2 509
3 Mill. - 20 Mill.	8	42 118	.	25 427	.	16 650	20 530
20 Mill. und mehr	4	36 724	.	.	.	1 050	30 009
Sachsen	824	155 675	5 472	74 193	2 717	73 292	60 405

1) Enthält Wasser welches für Belegschafts-, Kantinen- und Sanitärzwecke verwendet wurde.

[Inhalt](#)**13. Betriebliches unbehandeltes Abwasser nach Herkunftsbereichen und Wirtschaftszweigen**

2019

WZ 2008	Abteilung Abschnitt	Nieder- lassungen	Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt ¹⁾	Davon		
				Abwasser aus Kühlsystemen	Produktions- spezifisches und sonstiges Abwasser ²⁾	von anderen Betrieben ³⁾
		Anzahl	1 000 m ³			
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	54	13 475	-	13 475	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	48	7 782	.	6 272	.
11	Getränkeherstellung	27	2 367	71	2 297	-
12	Tabakverarbeitung	1	.	.	.	-
13	Herstellung von Textilien	26	1 764	9	1 755	-
14-16	Herstellung von Bekleidung, Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen, Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	8	139	.	.	-
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	23	13 193	1 594	11 598	-
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfälti- gung bespielter Tonträger usw.	3	304	.	276	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	25	8 814	3 232	5 395	187
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	236	40	196	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	14	386	256	130	-
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	66	1 236	146	1 013	77
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	26	748	.	509	.
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	19	554	.	450	.
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	8	9 000	1 282	7 304	414
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5	680	607	.	.
28	Maschinenbau	15	272	.	157	.
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	14	928	64	728	136
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5	68	.	64	.
31	Herstellung von Möbeln	1	.	-	.	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	1	.	.	.	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3	27	-	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	341	48 610	8 268	38 481	1 862
D	Energieversorgung	19	12 296	8 207	4 089	-
E-P	zusammengefasste WZ	71	2 993	181	2 811	-
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	89	3 120	.	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	39	1 518	.	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24	828	-	828	-
	Insgesamt	637	82 840	16 818	64 135	1 887

1) Betriebseigenes Abwasser und von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser). Ohne ungenutztes Wasser.

2) Einschließlich Belegschafts- und Kesselabschlammwasser.

3) Einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser.

[Inhalt](#)**14. Betriebliches unbehandeltes Abwasser nach Herkunftsbereichen sowie nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Niederlassungen	Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt ¹⁾	Davon		
			Abwasser aus Kühlsystemen	Produktions- spezifisches und sonstiges Abwasser ²⁾	von anderen Betrieben ³⁾
Anzahl					
Chemnitz, Stadt	18	1 564	.	1 435	.
Dresden, Stadt	67	12 371	1 282	10 669	421
Leipzig, Stadt	47	5 791	.	5 537	.
Kreisfreie Städte zusammen	132	19 726	1 647	17 641	439
Bautzen	56	7 324	664	5 682	978
Erzgebirgskreis	59	4 293	.	2 785	.
Görlitz	54	9 218	.	4 096	.
Leipzig	44	7 513	3 617	3 739	156
Meißen	47	6 696	.	3 958	.
Mittelsachsen	72	10 819	852	9 797	171
Nordsachsen	50	10 381	.	10 209	.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	51	4 032	327	3 705	-
Vogtlandkreis	35	1 359	119	1 240	-
Zwickau	37	1 480	.	1 285	.
Landkreise zusammen	505	63 115	15 172	46 496	1 448
Sachsen	637	82 840	16 818	64 135	1 887

1) Betriebseigenes Abwasser und von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser). Ohne ungenutztes Wasser.

2) Einschließlich Belegschafts- und Kesselabschlammwasser.

3) Einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser.

[Inhalt](#)**15. Ableitung von unbehandeltem Abwasser nach Wirtschaftszweigen**

2019

WZ 2008	Abteilung Abschnitt	Betrieb- liches unbehandeltes Abwasser insgesamt ¹⁾	Davon			
			Weiterleitung			Direkt- einleitung ²⁾ in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund
			in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasser- behandlungs- anlagen	in betriebs- eigene Abwasser- behandlungs- anlagen	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasserbe- handlungs- anlage)	
1 000 m ³						
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	13 475	11	25	-	13 439
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	7 782	1 190	5 513	.	.
11	Getränkeherstellung	2 367	2 011	326	-	30
12	Tabakverarbeitung	.	.	-	-	-
13	Herstellung von Textilien	1 764	733	1 030	.	.
14-16	Herstellung von Bekleidung, Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen, Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	139	.	.	-	-
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	13 193	2 616	9 691	.	.
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfälti- gung bespielter Tonträger usw.	304	.	.	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	8 814	717	4 684	205	3 208
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	236	.	.	-	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	386	113	.	.	235
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 236	428	548	32	228
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	748	182	360	.	.
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	554	101	379	.	.
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	9 000	.	8 057	-	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	680	53	.	-	.
28	Maschinenbau	272	137	26	9	100
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	928	.	480	.	-
30	Sonstiger Fahrzeugbau	68	.	.	-	-
31	Herstellung von Möbeln	.	.	-	-	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	-	-	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	27	.	.	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	48 610	10 324	31 197	1 184	5 905
D	Energieversorgung	12 296	205	2 630	344	9 117
E-P	sonstige WZ	2 993	2 613	138	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3 120	2 937	60	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 518	815	112	-	590
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	828	750	77	-	-
	Sachsen insgesamt	82 840	17 654	34 239	1 536	29 411

1) Betriebseigenes Abwasser und von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser). Ohne ungenutztes Wasser.

2) Ohne vorherige Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen.

[Inhalt](#)**16. Ableitung von unbehandeltem Abwasser nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt ¹⁾	Davon				Direkteinleitung ²⁾ in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund
		Weiterleitung				
		in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasser- behandlungs- anlagen	in betriebs- eigene Abwasser- behandlungs- anlagen	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasserbe- handlungs- anlage)		
1 000 m ³						
Chemnitz, Stadt	1 564	885	.	-	.	
Dresden, Stadt	12 371	3 138	7 984	.	.	
Leipzig, Stadt	5 791	2 188	.	.	3 433	
Kreisfreie Städte zusammen	19 726	6 211	8 723	.	.	
Bautzen	7 324	954	4 396	878	1 096	
Erzgebirgskreis	4 293	1 347	1 459	2	1 485	
Görlitz	9 218	.	2 257	.	5 975	
Leipzig	7 513	643	3 176	171	3 522	
Meißen	6 696	502	1 738	346	4 111	
Mittelsachsen	10 819	3 904	4 947	88	1 881	
Nordsachsen	10 381	.	3 972	.	5 509	
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4 032	.	2 456	.	894	
Vogtlandkreis	1 359	972	222	.	.	
Zwickau	1 480	564	893	.	.	
Landkreise zusammen	63 115	11 444	25 516	.	.	
Sachsen	82 840	17 654	34 239	1 536	29 411	

1) Betriebseigenes Abwasser und von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser). Ohne ungenutztes Wasser.

2) Ohne vorherige Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen.

[Inhalt](#)**17. Ableitung von unbehandeltem Abwasser nach Größenklassen**

2019

Größenklassen des Wasseraufkommens von ... bis unter ... m ³	Betriebliches unbehandeltes Abwasser insgesamt ¹⁾	Davon				Direkteinleitung ²⁾ in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund
		Weiterleitung				
		in die öffentliche Kanalisation bzw. in öffentliche Abwasser- behandlungs- anlagen	in betriebs- eigene Abwasser- behandlungs- anlagen	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasserbe- handlungs- anlage)		
1 000 m ³						
unter 10 000	194	
10 000 - 30 000	3 391	2 797	358	83	153	
30 000 - 50 000	2 881	2 171	508	72	130	
50 000 - 100 000	2 933	1 544	737	96	557	
100 000 - 300 000	9 446	5 069	2 987	.	.	
300 000 - 500 000	3 234	966	1 365	-	903	
500 000 - 1 Mill.	11 751	2 412	2 617	1 182	5 540	
1 Mill. - 3 Mill.	19 993	1 881	7 015	-	11 096	
3 Mill. - 20 Mill.	22 305	648	17 218	-	4 440	
20 Mill. und mehr	6 712	.	.	-	5 272	
Insgesamt	82 840	17 654	34 239	1 536	29 411	

1) Betriebseigenes Abwasser und von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschließlich Übernahme von kommunalem Abwasser). Ohne ungenutztes Wasser.

2) Ohne vorherige Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen.

[Inhalt](#)**18. Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) und Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)
im direkt eingeleiteten Abwasser 2013 bis 2019**

Jahr WZ 2008	Niederlassungen	Direkt-einleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund	CSB		AOX		
			Abwasser-bezugs-menge	Jahres-fracht	Abwasser-bezugs-menge	Jahres-fracht	
			Anzahl	1 000 m ³	t	1 000 m ³	kg
Einleitung von unbehandeltem Abwasser¹⁾							
2013	102	27 835	4 567	97,0	4 000	311,4	
2016	92	22 740	9 899	352,6	9 027	907,1	
2019 ²⁾	91	29 411	1 453	103,0	101	22,4	
Einleitung von behandeltem Abwasser							
2013	84	23 608	20 236	1 866,5	14 835	1 713,3	
2016	93	21 951	21 767	1 674,3	17 418	2 291,8	
2019	98	21 569	19 876	1 486,7	14 721	2 853,9	
Einleitung von unbehandeltem und behandeltem Abwasser³⁾							
2013	155	51 443	24 802	1 963,5	18 835	2 024,7	
2016	149	44 690	31 666	2 026,9	26 446	3 198,8	
2019 ²⁾	156	50 980	21 329	1 589,6	14 822	2 876,3	
davon							
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	36	13 889	194	3,6	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	83	24 233	17 207	1 401,0	12 656	2 626,3
D	Energieversorgung	7	11 738	3 854	181,2	2 072	207,2
E-S	sonstige WZ	30	1 119	73	3,9	.	.

1) Ohne vorherige Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen.

2) Aufgrund methodischer Änderungen werden ab Berichtsjahr 2019 bei unbehandelt eingeleitetem Kühlwasser keine Messungen zu CSB und AOX mehr erfasst.

3) Betriebe, die sowohl behandeltes als auch unbehandeltes Abwasser einleiten, werden nur einmal gezählt.

[Inhalt](#)**19. Wassergewinnung und Verwendung sowie Ableitung von Wasser und Abwasser nach Wassereinzugsgebieten**

2019

Wassereinzugsgebiet	Niederlassungen	Eigen-gewinnung	Ungenutzt abgeleitetes Wasser	Zur Bewässerung von Pflanzen	In die Produkte eingehendes Wasser	Bei der Nutzung verdunstetes Wasser	Direkteinleitung von unbehandeltem und behandeltem Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund
	Anzahl	1 000 m ³					
532	3	.	-	-	.	.	.
537	234	18 593	1 081	2 266	369	3 500	10 635
538	86	.	.	653	.	.	.
53	323	26 117	.	2 920	759	5 479	16 540
541	104	8 538	384	54	303	2 436	4 893
542	93	7 486	2 516	36	475	1 296	5 132
549	58	12 230	571	1 362	456	1 319	8 356
54	255	28 255	3 471	1 452	1 233	5 051	18 379
565	1	-	-	-	.	.	-
566	144	58 706	24 286	648	.	.	8 416
56	145	58 706	24 286	648	441	19 608	8 416
582	70	210 104	171 364	402	220	30 157	7 383
58	70	210 104	171 364	402	220	30 157	7 383
5	793	323 182	.	5 422	2 653	60 296	50 719
674	34	818	.	51	64	110	260
67	34	818	.	51	64	110	260
6	34	818	.	51	64	110	260
Sachsen	827	324 000	201 766	5 472	2 717	60 405	50 980

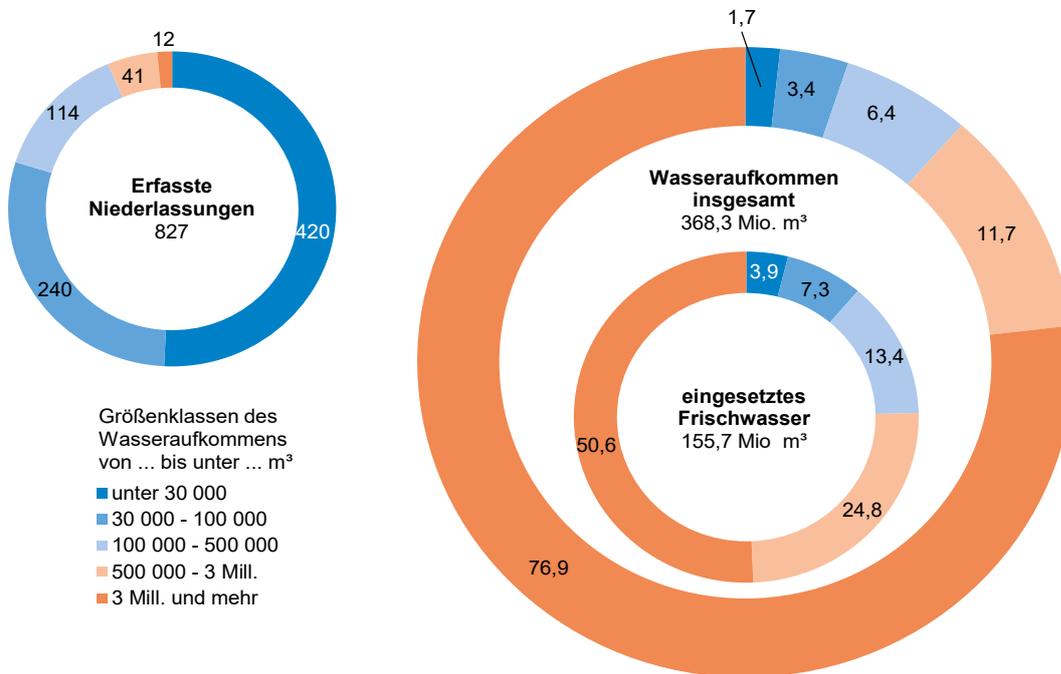
[Inhalt](#)**20. Wassergewinnung und Verwendung sowie Ableitung von Wasser und Abwasser nach Flussgebietseinheiten**

2019

Fluss- gebiets- einheiten	Nieder- lassungen	Eigen- gewinnung	Ungenutzt abgeleitetes Wasser	Zur Bewässerung von Pflanzen	In die Produkte eingehendes Wasser	Bei der Nutzung verdunstetes Wasser	Direkteinleitung von unbehandeltem und behandeltem Abwasser in ein Oberflächen- gewässer oder in den Untergrund
	Anzahl	1 000 m³					
5000 5400 MES_ES1	174	8 120	839	681	321	958	5 038
5000 5400 MES_ES2	60	10 474	243	1 585	47	2 542	5 598
5000 5400 MES_FM	93	7 486	2 516	36	475	1 296	5 132
5000 5400 MES_SE	86	7 421	1 561	653	312	1 977	5 891
5000 5400 MES_VM	58	12 230	571	1 362	456	1 319	8 356
5000 5400 MES_ZM	104	8 538	384	54	303	2 436	4 893
5000 5400	575	54 269	6 113	4 372	1 914	10 528	34 906
5000 5600 SAL_OWE	36	865	.	71	168	99	172
5000 5600 SAL_UWE	112	57 945	24 281	577	351	19 511	8 258
5000 5600	148	58 809	.	648	519	19 610	8 431
5000 5800 HAV_PE11	70	210 104	171 364	402	220	30 157	7 383
5000 5800	70	210 104	171 364	402	220	30 157	7 383
5000	793	323 182	.	5 422	2 653	60 296	50 719
6000 6400 LAN	34	818	.	51	64	110	260
6000 6400	34	818	.	51	64	110	260
6000	34	818	.	51	64	110	260
Sachsen	827	324 000	201 766	5 472	2 717	60 405	50 980

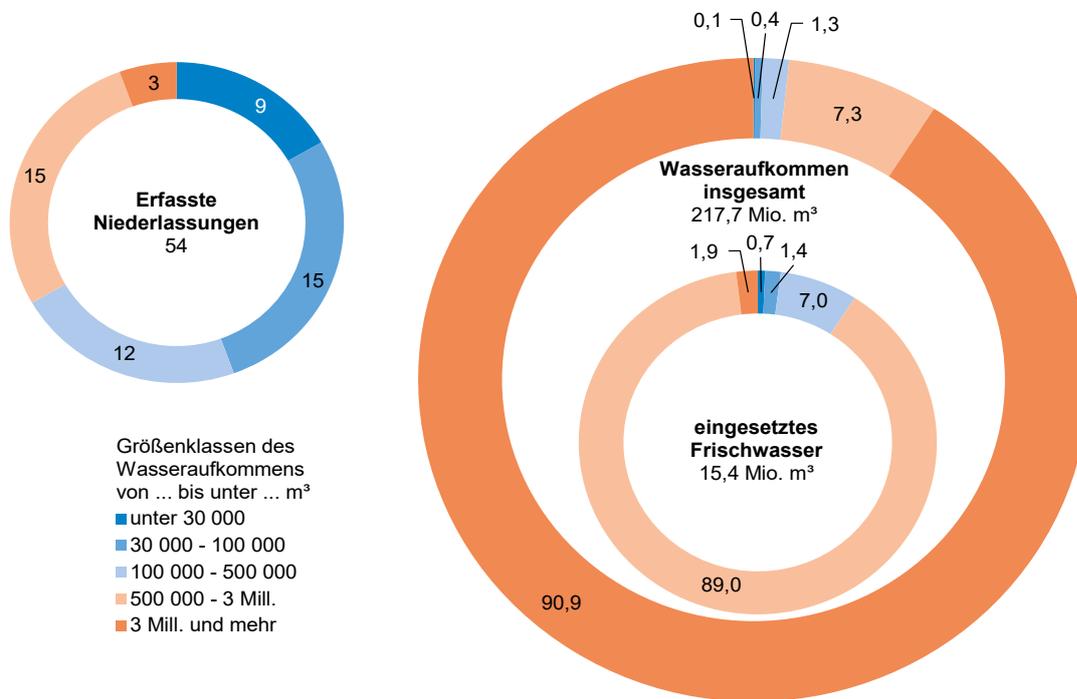
[Inhalt](#)
Abb. 1 Wasseraufkommen und Frischwassereinsatz in Niederlassungen des nichtöffentlichen Bereiches in Sachsen 2019 nach Größenklassen des Wasseraufkommens

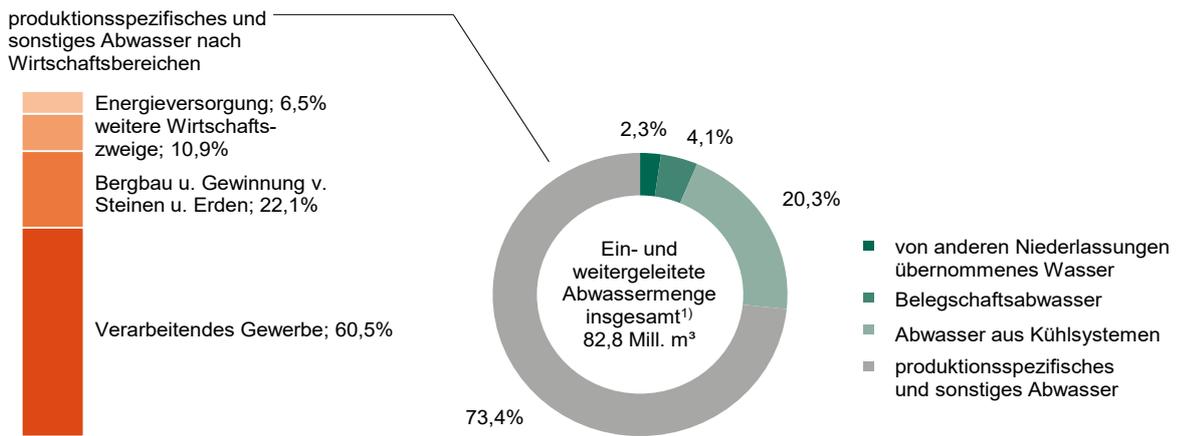
Niederlassungen absolut, Wasseraufkommen und Frischwassereinsatz in Prozent



[Inhalt](#)

Abb. 2 Wasseraufkommen und Frischwassereinsatz in Niederlassungen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen 2019 nach Größenklassen des Wasseraufkommens
Niederlassungen absolut, Wasseraufkommen und Frischwassereinsatz in Prozent



[Inhalt](#)
Abb. 3 Betriebliches unbehandeltes Abwasser 2019 nach Herkunftsbereichen und Wirtschaftszweigen


1) Ohne ungenutztes Wasser.

Umwelt

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung



2016

Erscheinungsfolge: alle 3 Jahre
Erschienen im Juli 2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611-75/2405

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung
- *Grundgesamtheit:* Alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (mit Abschneidegrenze)
- *Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten):* Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs, die 2 000 m³ Wasser gewinnen, Wasser / Abwasser in ein Gewässer einleiten oder aus Fremdbezug mind. 10 000 m³ jährlich beziehen.
- *Berichtszeitraum :* 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- *Periodizität:* Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Flussgebietseinheit, Wassereinzugsgebiet
- *Rechtsgrundlagen:* § 8 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.
- *Qualitätsmanagement :* Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung , bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Wassergewinnung nach Wasserarten und Wasserbezug, Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte, Wasserverwendung nach Nutzungsarten, unbehandelte Abwassermenge, Herkunft des übernommenen unbehandelten Abwassers, Verbleib des unbehandelten Abwassers nach Herkunft, Schadstoffkonzentrationen und -frachten, betriebliche Abwasserbehandlung nach Art der Behandlung, behandeltes Abwasser, Verbleib des Abwassers insgesamt.
- *Nutzerbedarf:* Die Erhebung ermöglicht eine umfassende Darstellung der nichtöffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Umwelt- und insbesondere zum Gewässerschutz.
- *Hauptnutzer:* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Ministerien und Fachbehörden der Länder, Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.
- *Nutzerkonsultation:* Fachausschuss "Umweltstatistiken"

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Erhebung mit Abschneidegrenze, Onlinebefragung der Auskunftspflichtigen
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mittels Onlinebefragung erhoben. Die Länderergebnisse werden an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Erhebung mit Abschneidegrenze handelt, als sehr genau einzustufen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der befragten Betriebe können Doppel- oder Untererfassungen zur Folge haben. Des Weiteren können sich Fehler infolge von Fehlinterpretationen der Fragestellungen, der Anmerkungen und der Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen ergeben.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität:* Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene werden in der Regel 18-24 Monaten nach Ende des Berichtsjahres bereitgestellt.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Es liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder vor.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Wasserwirtschaftliche Daten werden bereits seit langer Zeit erhoben. Eingeschränkte Vorerhebungsvergleiche ab 1955 möglich.

7 Kohärenz

Seite 8

- *Amtliche Statistik*: Daten zur öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung (§ 7 UStatG), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege*: Ausschließlich elektronische Veröffentlichung der Fachserie 19, Reihe 2.2 Umwelt - Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung; kostenlos unter www.destatis.de, Statistisches Jahrbuch.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden in der Regel alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008), die die Bedingungen der Abschneidegrenzen erfüllen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs, die in Eigengewinnung jährlich mindestens 2 000 m³ Wasser gewinnen oder mindestens 2 000 m³ Wasser/Abwasser in ein Gewässer einleiten und nichtöffentliche Betriebe, die aus Fremdbezug jährlich mindestens 10 000 m³ Wasser beziehen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse können vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet (NUTS-0), Bundesländern (NUTS-1), Regionen (Westdeutsche Flächenländer, Ostdeutschland ohne Berlin, Stadtstaaten) sowie nach Wassereinzugsgebieten und Flussgebietseinheiten ausgewiesen werden. Ergänzend können die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2-Ebene darstellen; NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistiken).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum war der 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618). Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. An die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 16 Absatz 1 UStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von Ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben.

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben).

2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen unverzüglich von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach Abschluss der Ergebnisaufbereitung der letztmaligen Befragung einer Auswahlinheit gelöscht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Um die einheitliche Anwendung der Konzepte zu garantieren, stimmen sich die verantwortlichen Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt in regelmäßigen Sitzungen inhaltlich ab. Sollten im Zuge dieser Sitzungen Unterschiede der Datengrundlage auftauchen, so können durch gezielte Recherche bei den Auskunftspflichtigen Fehler identifiziert und ausgeglichen werden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen. Durch unterschiedliche Auslegungen kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale durch die Auskunftspflichtigen kommen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung erfasst Betriebe, die mindestens 2 000 m³ Wasser gewinnen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 m³ pro Jahr haben, sowie Betriebe, die mindestens 2 000 m³ Wasser oder Abwasser in Gewässer oder den Untergrund einleiten. Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Erhoben werden folgende Merkmale:

1. für die Wassergewinnung

- a) Gewinnung von Wasser nach Wasserarten sowie Bezug und Abgabe von Wasser, jeweils nach Menge,
- b) Verwendung von Wasser nach Menge, getrennt nach Einsatzbereichen der Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung,
- c) Herkunft und Verbleib des ungenutzten Wassers und Abwassers nach Menge und Ort der Einleitstelle des Abwassers,

2. für die Abwasserbehandlung

- a) Art der Abwasserbehandlung,
- b) Menge des nach der Behandlung in Abwasseranlagen eingeleiteten oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach dem Abwasserabgabengesetz und Ort der Einleitstelle des Abwassers,
- c) Klärschlamm nach Menge, Behandlung und Verbleib nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres.

Bei Betrieben, die die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für andere Betriebe durchführen, wird zusätzlich der Wirtschaftszweig des Hauptauftraggebers erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- Amtlicher Gemeindegchlüssel: Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.

- Flussgebietseinheiten: Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Fragebogen entnommen werden (siehe Fragebogen im Anhang).

2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung der nichtöffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft einschließlich der Verwertungs- und Entsorgungswege des Klärschlammes. Die Daten der Statistik dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen. Im

Vordergrund stehen hierbei die gewonnenen Wassermengen und die Verdeutlichung der Abwasserwege. Zu den Hauptnutzer dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union Gemeinschaften (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen, z.B. im technischen Bereich, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Das Statistische Bundesamt beruft in regelmäßigen Abständen Arbeitsgemeinschaften mit den Statistischen Ämtern der Länder ein. Nutzerinteressen werden von Seiten des Statistischen Bundesamtes auch über interne Ausschüsse und Fachausschüsse (u.a. Fachausschuss "Umweltstatistiken" berücksichtigt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen) i.d.R. mittels Onlinefragebogen an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird mit zwei standardisierten Fragebogen (8L, 8K = verkürzter Bogen für Betriebe der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, = WZ-Klassifikation Abschnitt A) dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Dort werden die Daten erfasst und ein Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Dort werden aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammengestellt. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u.a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Die Erhebungsunterlagen finden Sie im Anhang des Qualitätsberichtes.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Möglichen Fehlangaben, die infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen entstehen können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftsgebenden nachgefragt. Auch ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorerhebung oder ein Abgleich mit den Daten aus der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern. Eine weitere Prüfmöglichkeit besteht in der "Bilanzierung" der Einzelangaben auf betrieblicher Ebene (z.B. Wasseraufkommen=Wasserabgabe). Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden. Es kommen keine Hochrechnungsmethoden zur Anwendung.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung werden saisonbedingte Effekte wie z.B. der Einfluss von Wetterbedingungen nicht berücksichtigt. Entsprechend werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Basis dienen den auskunftspflichtigen Unternehmen ihre eigenen Verwaltungsunterlagen. Die Belastung der Berichtspflichtigen ist als gering einzustufen. Eine Reduzierung der Belastung kann nur durch eine Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) oder zunehmender Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Daten der unteren Wasserbehörden) erfolgen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen, da es sich um eine Erhebung mit Abschneidegrenze handelt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Als Auswahlgrundlage dient das Unternehmensregister (URS). Auswahlmerkmal sind Betriebe, die jährlich mindestens 10 000 m³ Wasser aus Fremdbezug beziehen oder mindestens 2 000 m³ Wasser eigengewinnen bzw. mindestens 2 000 m³ Wasser/Abwasser einleiten. Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der Betriebe können zu nicht erkennbaren Doppel- oder Untererfassungen führen.

Des Weiteren können sich Fehler in Summierungen (z.B. Wasseraufkommen, Ungenutzt abgeleitetes sowie an Dritte abgegebenes Wasser, Wasserverwendung, Abwasserverbleib, direkte Klärschlammbehandlung) oder falsche Aussagen infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen (z.B. Wasserarten, Wassereinsatzbereiche, Verwendungszweck des Abwassers, Klärschlammbehandlung) ergeben. Möglichen Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Zudem werden Vorerhebungsvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Jedoch werden grundsätzlich fehlende oder unplausible Angaben von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Trifft nicht zu.

4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebungsaufforderungen werden am Ende des Berichtsjahres von den Statistischen Landesämtern versendet. Im ersten und zweiten Quartal des Folgejahres erfolgt der Rücklauf der versandten Erhebungsunterlagen. Aufgrund der aufwändigen Plausibilisierung müssen jedoch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene zur nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung werden in der Regel 18-24 Monate nach Ende des Berichtsjahres bereitgestellt.

5.2 Pünktlichkeit

In der Regel werden die Ergebnisse pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene sind Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten nur für einzelne Merkmale möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden in einer Zusatzerhebung zum Industriebericht 1956 in der Veröffentlichung "Die Wasserversorgung der Industrie im Bundesgebiet 1955", publiziert. 1957 wurde erstmalig die Veröffentlichung "Wasserwirtschaft 1957", Reihe 4, Heft 24, herausgebracht. Eine direkte Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse zu früheren Berichtsjahren ist nicht uneingeschränkt möglich. Seit dem Berichtsjahr 1975 (Verabschiedung des Gesetzes über Umweltstatistiken 1974) wurde die Erhebung zunächst alle 4 Jahre durchgeführt und die Ergebnisse in einer eigenen Fachserie 19, Reihe 2.2, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft, veröffentlicht. Mit einem überarbeiteten Gesetz über Umweltstatistiken von 1994 wurde nicht nur die Periodizität auf 3 Jahre verkürzt, sondern auch der Berichtskreis hat sich mit den verschiedenen Novellierungen des UStatG erheblich verändert. Dieses Gesetz wurde in das Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 550) übergeleitet. Zwischen 1998 und 2004 wurden gemäß UStatG 1994 nur Betriebe der folgenden Wirtschaftszweige befragt:

- Landwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen (4-jährlich)
- Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (3-jährlich)
- Wärmekraftwerke für die öffentliche Energieversorgung (3-jährlich)

Der Bereich "Klärschlamm" wird ab dem Berichtsjahr 2006 jährlich in einer separaten Erhebung erfasst und veröffentlicht. Seit dem Erhebungsjahr 2007 wird die Statistik nach dem UStatG 2005 erhoben. Die bisher in drei Paragraphen geregelten

Erhebungen der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden und im Verarbeitenden Gewerbe" (§ 7 UStatG 1994), der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Landwirtschaft" (§ 8 UStatG 1994) und der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung" (§ 9 UStatG 1994) wurden zu einem Paragrafen, der "Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung" (§ 8 UStatG 2005) zusammengefaßt. Dadurch haben sich ab dem Berichtsjahr 2007 folgende Änderungen ergeben:

Unabhängig vom Wirtschaftszweig werden alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs befragt, die

- in Eigengewinnung jährlich mindestens 2 000 m³/Jahr Wasser gewinnen
- jährlich mindestens 2 000 m³ Wasser oder Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund direkt einleiten
- mindestens 10 000 m³/ Jahr Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben übernehmen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung weist enge Bezüge zur Erhebung der öffentlichen Wasserwirtschaft nach § 7 UStatG auf, die zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Fachserie 19, Reihe 2.1, Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung. Folgende Merkmale sind vereinbar:

- Wassereigengewinnung
 - o Anzahl Wasser gewinnender Unternehmen/Betriebe
 - o Wassermenge
- Fremdbezug von Wasser
 - o Anzahl Wasser beziehender Unternehmen/Betriebe
 - o Wassermenge
- Wasseraufkommen (eingesetzte Wassermenge)
- Abwasser-Behandlungsarten (mechanisch, biologisch, biologisch mit zusätzlichen Verfahrensstufen)
- Anzahl Betriebe mit Abwasserbehandlungsanlagen
- Jahresfrachten AOX und CSB
- Menge des behandelten Abwassers
- Menge des eingeleiteten Abwassers

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Durchführung der Wasserflussrechnungen im Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Ziel der UGR ist es, den Wasserfluss in wirtschaftlicher Untergliederung sowohl nach Produktions- als auch Wirtschaftsbereichen von der Entnahme aus der Natur, den Übergang in das wirtschaftliche System bis zur Abgabe von Wasser an das natürliche System zu zeigen und alle für den Wirtschaftsprozess relevanten Wasser- und Abwasserströme vollständig zu bilanzieren.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Erste Ergebnisse werden i.d.R. im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Detaillierte Ergebnisse der Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung werden als Fachserie 19, Reihe 2.2, "nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung" in elektronischer Form veröffentlicht und sind kostenlos im Internet unter www.destatis.de über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich. Zudem werden ausgewählte Tabellen unter www.destatis.de/umwelt und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Online-Datenbank

Gemäß der Europäischen StrukturVO über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) werden in der Europäischen Datenbank Ergebnisse veröffentlicht.

Weiterhin können über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de) ausgewählte Ergebnisse der Erhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt heruntergeladen werden. Eine weitere Möglichkeit zu länderübergreifenden Vergleichen bietet das Statistik Portal (www.statistik-portal.de).

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Regionaldatenbank abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Der Zugang zu Mikrodaten ist über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter der Länder möglich.

<http://www.forschungsdatenzentrum.de/>

Sonstige Verbreitungswege

./.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) (u.a. Pressemitteilung "Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik" vom 16.03.2005)
- www.uba.de (Umweltbundesamt) (u.a. Dokumentation "Der Wasserektor in Deutschland -Methoden und Erfahrungen" Oktober 2001)

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine dieser Statistik werden in keinem Veröffentlichungskalender festgehalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

./.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Veröffentlichung der Daten informiert. Die Daten sind allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

**Erhebung der nichtöffentlichen Wasser-
versorgung und der nichtöffentlichen
Abwasserentsorgung 2016**

8L

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXX

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXX XX-Durchwahl

Xxxx- Xxxxxx Xxxxxx-XXXXXXXXXX -XXXX

Xxxxxx XXXXXXXXXXXXXXXXX -XXXX

Telefax: XXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Seite 10 korrigieren.

Sst 1 1 2-13 _____
SA Identnummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasser-
versorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben. Angaben
gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen
runden. Füllen Sie bitte nur die weißen Felder aus.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die
Erläuterungen zu **1** bis **21** auf Seite 9 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Allgemeine Fragen

1 Haben Sie im Jahr 2016 mindestens 2000 Kubikmeter
Wasser selbst gewonnen ?

Ja 01 1

Nein 01 2

2 Haben Sie im Jahr 2016 mindestens 2000 Kubikmeter
Wasser oder Abwasser auch nach eigener betrieblicher
Abwasserbehandlung in ein Oberflächengewässer oder
in den Untergrund direkt eingeleitet ?

Ja 02 1

Nein 02 2

3 Haben Sie im Jahr 2016 mindestens 10000 Kubikmeter
Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen
Betrieben übernommen ?

Ja 03 1

Nein 03 2

Sollten Sie die Fragen A1 bis A3 mit „**Nein**“ beantwortet haben, senden Sie
bitte den Bogen an die Erhebungsstelle zurück.

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „**Ja**“ beantwortet, füllen Sie bitte
die Erhebungsunterlage vollständig aus.

B Wasseraufkommen im Jahr 2016

i Zum Wasseraufkommen zählt auch Wasser aus der Wasserhaltung (z. B. abgepumptes Grubenwasser und bei der Kieswäsche **1** genutztes Wasser).
 Wasser zum Antrieb von Maschinen oder der Wasserbestand einer Sand- oder Kiesgrube zählt **nicht** dazu **2**.

1	Eigengewinnung von Wasser		Volle Kubikmeter
1.1	Grundwasser	3	04 _____
1.2	Quellwasser		05 _____
1.3	Uferfiltrat	4	06 _____
1.4	Angereichertes Grundwasser	5	07 _____
1.5	See- und Talsperrenwasser		08 _____
1.6	Flusswasser		09 _____
1.7	Meer- und Brackwasser		10 _____
1.8	andere Wasserarten (z. B. innerbetrieblich genutztes Niederschlagswasser)		11 _____
2	Bezug von Wasser ...		
2.1	... aus dem öffentlichen Netz		12 _____
2.2	... von anderen Betrieben, Einrichtungen, Verbänden (über nicht öffentliche Leitungen)		13 _____
	darunter: (behandeltes) Abwasser oder Kühlwasser		14 _____
3	Gesamtes Wasseraufkommen = <i>Summe B1.1 bis B2.2</i>		15 _____

C Ungenutzt abgeleitetes sowie an Dritte abgegebenes Wasser 2016

i Hier sind nur die Wassermengen anzugeben, die ohne jegliche Nutzung im Betrieb wieder abgeleitet wurden.

1	Ungenutzt abgeleitetes Wasser ...		Volle Kubikmeter
1.1	... abgeleitet in die öffentliche Kanalisation oder eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage.		16 _____
1.2	... abgeleitet in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage/-n.		17 _____
1.3	... direkt in ein Oberflächengewässer 6 oder in den Untergrund eingeleitet.		18 _____
2	Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte (öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen)		19 _____
	Wirtschaftszweig des größten Abnehmers		20 _____
	<i>Bitte genaue Bezeichnung angeben:</i>		

3	Gesamtmenge = <i>Summe C1.1 bis C2</i>		21 _____

Nachrichtlich:
 Ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser ohne innerbetriebliche Nutzung (sofern vorhanden, gemessene Niederschlagsmenge) 22 _____

D Wasserverwendung im Betrieb im Jahr 2016

Sst 1 1 2-13 _____
SA Identnummer

8L

i Frischwassereinsatz für Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung
(Bitte geben Sie nur die erste Verwendungsart von Wasser an.)

Einsatzbereich des Wassers	Frischwassermenge insgesamt	davon zur		
		Einfachnutzung	Mehrfachnutzung 7	Kreislaufnutzung 8
	Volle Kubikmeter			
	1	2	3	4

Belegschaftszwecke, Kantinen-
und Sanitärzwecke u. Ä. 23 _____ 24 _____

Beregnung oder Bewässerung von
Pflanzen 25 _____ 26 _____

Kühlung (von Produktions- und
Stromerzeugungsanlagen) 27 _____ 28 _____ 29 _____ 30 _____

Produktionszwecke und sonstige
Zwecke (z. B. Dampferzeugung,
Staubbindung) **9** 31 _____ 32 _____ 33 _____ 34 _____

In die Produkte eingehendes Wasser. 35 _____ 36 _____

Insgesamt 37 _____ 38 _____ 39 _____ 40 _____

darunter:
Bei der Nutzung verdunstetes Wasser
(ggf. bitte schätzen). 41 _____

Die Summe aus den Feldern 21 und 37 muss mit der Summe in Feld 15 übereinstimmen.

E Verbleib des Abwassers im Jahr 2016

Sst 1 2 2-13 _____
SA Identnummer

1 Unbehandeltes Abwasser

i Gesamte ein- und weitergeleitete Abwassermenge nach der letzten Verwendung – ohne die ungenutzt abgeleiteten und an Dritte abgegebenen Wassermengen aus Abschnitt C (zusammen eingeleitete Mengen bitte anteilig schätzen und getrennt angeben).

Herkunft des unbehandelten Abwassers	Abwassermenge insgesamt	davon			Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (z. B. Verrieselung, Verregnung, Versickerung) 11
		Weiterleitung			
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen	in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen 10	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasserbehandlungsanlage)	
		Volle Kubikmeter			
	1	2	3	4	5
Belegschaftszwecke	42	43	44	45	46
Abwasser aus Kühlsystemen	47	48	49	50	51
Produktionsspezifisches und sonstiges Abwasser (einschl. Kesselabschlammwasser) 12	52	53	54	55	56
Von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschl. Übernahme von kommunalem Abwasser)	57	58	59	60	61
Wirtschaftszweig des Hauptauftraggebers ⁶² _____ <i>Bitte genaue Bezeichnung angeben:</i>					
Insgesamt	63	64	65	66	67

Bitte zusätzlich „E2 Behandeltes Abwasser“ auf Seite 5 ausfüllen.

Bei Direkteinleitung von **unbehandeltem** Abwasser **13**

Zugehörige Bezugsmenge ⁶⁸ _____ volle m³

CSB ⁶⁹ _____ mg/l

AOX **14** ⁷⁰ _____ µg/l

Einleitstelle, sofern nicht Betriebsstandort: _____

AGS ⁷¹ _____

noch: E Verbleib des Abwassers im Jahr 2016

Sst 1 2 2-13 _____
SA Identnummer

8L

2 **In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser (ohne Mengen die nach der Behandlung erneut im eigenen Betrieb eingesetzt werden)**

Verbleib des behandelten Abwassers	Behandeltes Abwasser am Ablauf der Anlage insgesamt 10	davon		
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen abgeleitet	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasserbehandlungsanlage) abgeleitet	Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (z. B. Verrieselung, Verregnung, Versickerung)
	Volle Kubikmeter			
	1	2	3	4

Verbleib des in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandelten Abwassers

72 _____ 73 _____ 74 _____ 75 _____

Bei Direkteinleitung von **behandeltem** Abwasser **13**

CSB 76 _____ mg/l

AOX **14** 77 _____ µg/l

Einleitstelle, sofern nicht Betriebsstandort:

AGS 78 _____

F **Art der betriebseigenen Abwasserbehandlung im Jahr 2016**

Mehrfachnennungen sind möglich.

- 1 Ausschließlich mechanische Behandlung (nicht in Kombination mit Positionen F2 bis F4) 79 1
- 2 Chemische und/oder chemisch-physikalische Behandlung (z. B. Neutralisation, Fällung, Flockung, Osmose, Elektrodialyse, Adsorption) 80 1
- 3 Biologische Behandlung ohne zusätzliche Verfahrensstufen (z. B. Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserteiche) 81 1
- 4 Biologische Behandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen (z. B. biologische Anlage mit vorgeschalteter Neutralisation) 82 1

Angaben zum Klärschlamm aus biologischen sowie zum Schlamm aus chemisch und/oder chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen bitte auf den folgenden Seiten eintragen.

G Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung im Jahr 2016
(ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

1 Klärschlammbehandlung innerhalb des Betriebes
 i Bitte alle angewendeten Behandlungsarten angeben,
 I auch wenn nur Teilströme betroffen sind.

Mehrfachnennungen sind möglich.

- 1.1 Biologische Schlammstabilisierung **15**
- 1.1.1 Aerob 83 1
- 1.1.2 Anaerob 84 1
- 1.2 Chemische Schlammstabilisierung (z. B. Kalkung) 85 1
- 1.3 Thermische Schlammstabilisierung (z. B. Trocknung) 86 1
- 1.4 Entseuchung 87 1
- 1.5 Langfristige Lagerung 88 1
- 1.6 Sonstige Behandlung 89 1
- 1.7 In dieser Anlage keine Behandlung 90 1

2 Klärschlamm Entsorgung 2016
(einschließlich Bezug von anderen Abwasserbehandlungsanlagen, Position G4, jedoch ohne Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen, Position G5)

Direkte Entsorgungswege

- 2.1 Stoffliche Verwertung zusammen = *Summe G2.1.1 + G2.1.2 + G2.1.3* 91
- 2.1.1 In der Landwirtschaft (nach Klärschlammverordnung) **17** 92
- 2.1.2 Bei landschaftsbaulichen Maßnahmen (z. B. Rekultivierung, Kompostierung) 93
- 2.1.3 Sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Baustoffe, Vererdung, Vergärung) 94
- 2.2 Thermische Entsorgung zusammen = *Summe G2.2.1 + G2.2.2 + G2.2.3* 95
- 2.2.1 Monoverbrennung 96
- 2.2.2 Mitverbrennung 97
- 2.2.3 Unbekannt 98
- 2.3 Sonstige (direkte) Entsorgung
(z. B. Deponie, soweit nach Deponieverordnung **18** noch zulässig) **19** 99
- 2.4 Direkte Klärschlamm Entsorgung insgesamt = *Summe G2.1 + G2.2 + G2.3* 100

Trockenmasse **16**
in vollen Tonnen

91	<input type="text"/>
92	<input type="text"/>
93	<input type="text"/>
94	<input type="text"/>
95	<input type="text"/>
96	<input type="text"/>
97	<input type="text"/>
98	<input type="text"/>
99	<input type="text"/>
100	<input type="text"/>

noch: G Klärschlamm aus der biologischen
Abwasserbehandlung im Jahr 2016
(ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

- 3 Teilmenge des direkt entsorgten Klärschlammes (Position G2.4), die ...
 - 3.1 ... in ein anderes Bundesland verbracht wurde.
 - 3.2 ... ins Ausland verbracht wurde.
- 4 Bezug von anderen Abwasserbehandlungsanlagen
- 5 Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen
- 6 Bestandsveränderung Zwischenlager
Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2016 minus
Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2016

Trockenmasse 16
in vollen Tonnen

101	
102	
103	
104	
105	

H Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen
Abwasserbehandlung im Jahr 2016 20

- 1 Ist im Jahr 2016 bei der chemischen und/oder chemisch-physikalischen
Abwasserbehandlung Schlamm angefallen oder wurde von anderen
Abwasserbehandlungsanlagen Schlamm aus der chemisch-physikalischen
Abwasserbehandlung bezogen ?

Ja 106 1 ▶ Weiter mit Frage H2.
Nein 106 1 ▶ Ende der Befragung.

- 2 Entsorgungswege (inklusive der Menge, die von anderen Abwasser-
behandlungsanlagen bezogen wurde, Position H4, jedoch ohne Abgabe
an andere Abwasserbehandlungsanlagen, Position H5).

Entsorgung als gefährlicher Abfall

- 2.1 Entsorgte Menge

Entsorgung als ungefährlicher Abfall

- 2.2 Stoffliche Verwertung zusammen = *Summe H2.2.1 + H2.2.2 + H2.2.3*
- 2.2.1 In der Landwirtschaft
- 2.2.2 Bei landschaftsbaulichen Maßnahmen
- 2.2.3 Sonstige stoffliche Verwertung
- 2.3 Thermische Entsorgung zusammen = *Summe H2.3.1 + H2.3.2 + H2.3.3*
- 2.3.1 Monoverbrennung
- 2.3.2 Mitverbrennung
- 2.3.3 Unbekannt

Trockenmasse 16
in vollen Tonnen

107	
108	
109	
110	
111	
112	
113	
114	
115	

noch: H Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung im Jahr 2016 **20**

Trockenmasse 16
in vollen Tonnen

2.4	Deponie	116	<input type="text"/>
2.5	Sonstiger Verbleib	21 117	<input type="text"/>
2.6	Entsorgte Schlämme als ungefährlicher Abfall insgesamt = Summe H2.2 + H2.3 + H2.4 + H2.5	118	<input type="text"/>
3	Teilmenge der entsorgten Schlämme (Position H2.6), die ...		
3.1	... in ein anderes Bundesland verbracht wurde.	119	<input type="text"/>
3.2	... ins Ausland verbracht wurde.	120	<input type="text"/>
4	Bezug von anderen Abwasserbehandlungsanlagen	121	<input type="text"/>
5	Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen	122	<input type="text"/>
6	Bestandsveränderung Zwischenlager Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2016 minus Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2016	123	<input type="text"/>

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Wenn der Wasserbestand der Kiesgrube zur **Kieswäsche** genutzt wird, muss diese Wassermenge erfasst werden. Reiner Wasserbestand muss dagegen nicht erfasst werden.
- 2 **Dockwasser** ist nicht zu erfassen, **außer** wenn das Wasser für Arbeiten auf dem Dock verwendet wird, z. B. zur (Außen-) Reinigung von Schiffen.
- 3 Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- 4 **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.
- 5 **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat. Einzutragen ist die gewonnene Wassermenge insgesamt.
- 6 **Oberflächenwasser** ist Wasser aus natürlichen oder künstlichen oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Seen, Talsperren, Teichen usw.
- 7 **Mehrfachnutzung** ist der Einsatz eines Wasservolumens bzw. Teilen davon für **verschiedene nacheinander erfolgende Nutzungen**. Sie schließt die Wasserverwendung aufbereiteten Wassers ein.
- 8 **Kreislaufnutzung** liegt vor, wenn Wassermengen **laufend umgewälzt und für denselben Zweck** genutzt werden.
- 9 Hierzu zählt z. B. Wasser, das unmittelbar mit dem Produkt in Berührung kommt – auch wenn hierbei gleichzeitig gekühlt wird – oder das zur Rauchgaswäsche eingesetzt wird sowie der Wassereinsatz zur Staubbindung (z. B. bei Sprengungen, Verladearbeiten).
- 10 Nicht anzugeben ist die Menge, die nach Behandlung erneut im Betrieb eingesetzt wird.
- 11 Bei der Direkteinleitung bitte **nur die Abwassermenge** eintragen, **die ohne Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen** (siehe Spalte 3) direkt eingeleitet wird.
- 12 Zum produktionsspezifischen Abwasser zählt auch Wasser, das unmittelbar mit dem Produkt in Berührung kommt und Abwasser aus der Rauchgaswäsche.
- 13 Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschließlich Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert eintragen; ggf. können auch Einzelwerte angegeben werden.
- 14 Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), angegeben als Chlorid. Für Werte unter der Bestimmungsgrenze bitte „NN“ eintragen.
- 15 Hierzu zählen anaerobe Verfahren (z. B. Ausfällung) und aerobe Verfahren (z. B. Langzeitbelebung).
- 16 **Trockenmasse** ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- 17 Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912), die zuletzt durch Artikel 74 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.
- 18 Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. März 2016 (BGBl. I S. 382) geändert worden ist.
- 19 Hierzu zählen auch Trocknungsanlagen, wenn keine weitere Entsorgung bekannt ist.
- 20 Schlamm, der einem direkten, innerbetrieblichen Recycling zugeführt wird, bitte nicht angeben.
- 21 Zum Beispiel Biogasanlage, Beseitigung über Fachbetrieb, Ziegelindustrie, Verfüllung Bergwerk.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung 2016

8L

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie umfasst Betriebe, die Wasser gewinnen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 Kubikmeter pro Jahr haben, sowie Betriebe, die Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten. Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. An die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 16 Absatz 1 UStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.